

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nummer 06/11/51 über die Durchführung eines Forschungsvorhabens im Bereich Tiergesundheit

Vom 28. März 2011

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zur Bereitstellung von wissenschaftlicher Entscheidungshilfe für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Form einer Zuwendung auf Ausgabenbasis zu fördern.

1. Zuwendungsgeber

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 514 - Agrarforschung

Postanschrift: 53168 Bonn
Hausanschrift: Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Ansprechpartnerin: Frau Kasperek
Telefon: 0228 / 99 6845-3274
Telefax: 0228 / 6845-3106
E-Mail: projekttraeger-agrarforschung@ble.de

2. Thema

Titel: „Bedeutung von *Clostridium botulinum* bei
chronischen Krankheitsgeschehen“

Förderkennzeichen: 2810HS005

3. Aufgabenbeschreibung

3.1. Zielsetzung/Entscheidungshilfebedarf des BMELV

Ziel des Forschungsvorhabens ist die Aufklärung des in Rinderbeständen beobachteten chronisch-schleichenden Verfalls von Einzeltieren. Epidemiologische Untersuchungen sollen dazu führen, die bisherigen z.T. widersprüchlichen Aussagen zu einer Beteiligung des ubiquitär vorkommenden Keimes „*Clostridium botulinum*“ einordnen zu können. Die Ergebnisse dienen dem BMELV als Entscheidungsgrundlage zur Erarbeitung möglicher prophylaktischer oder therapeutischer Maßnahmen.

Im Gegensatz zur themengleichen Bekanntmachung Nummer 7/10/51 vom 27. Juli 2010 richtet sich der wissenschaftliche Schwerpunkt des Forschungsvorhabens nun auf Bestandsuntersuchungen, die epidemiologische Methoden nutzen. Das Bewerbungsverfahren wird direkt auf Antragsebene durchgeführt.

3.2. Gegenstand der wissenschaftlichen Bearbeitung

Epidemiologische Untersuchungen in Rinderbeständen sollen zu einer Aufklärung des beobachteten chronisch-schleichenden Verfalls von Tieren führen. Die Anzahl der untersuchten Rinderbestände ist so zu wählen, dass statistisch gesicherte Aussagen getroffen werden

können. Aufgrund der notwendigen Bestandsuntersuchungen ist ein enger Kontakt zu Bestandsbetreuern erwünscht. Genauere Ausführungen erhalten Sie beim Abruf der Unterlagen (Aufgabenbeschreibung).

3.3. Laufzeit des Vorhabens

Der frühestmögliche Vorhabensbeginn ist der 01. August 2011. Das Forschungsprojekt soll nach 24 Monaten abgeschlossen sein.

4. Teilnahmebedingungen

Grundlage des Vorhabens ist ein Entscheidungshilfebedarf des BMELV zum Thema „Bedeutung von *Clostridium botulinum* bei chronischen Krankheitsgeschehen“. Eine Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ist erwünscht. Die Einbeziehung eines Epidemiologen ist notwendig.

Es gilt deutsches Recht. Berichte, Anträge und sonstige Schriftstücke sind in deutscher Sprache zu verfassen. Der Antragsteller muss einen deutschsprachigen Ansprechpartner für das Projekt zur Verfügung stellen.

Die Vergabe der Zuwendung setzt ein unmittelbares Eigeninteresse an der Durchführung des Vorhabens voraus. Es wird vom Zuwendungsempfänger eine finanzielle Beteiligung an den Ausgaben in angemessenem Umfang erwartet. Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt. Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) sein. Die Bestimmungen sowie Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen sind dem BLE-Formularschrank zu entnehmen (http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_ble.html).

5. Zeitraum; Inhalt und Umfang des Projektes

- a) Projektbeginn: frühestens 1. August 2011
- b) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Antragsunterlagen angefordert werden können: siehe Punkt 1
- c) Schlusstermin für die Abforderung der Antragsunterlagen bei der BLE:
Datum: 12.04.2011
Uhrzeit: 12:00 Uhr
- d) Schlusstermin für den Eingang der Anträge in der BLE:
Datum: 28.04.2011
Uhrzeit: 12:00 Uhr

Das BMELV und der Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektanträge unabhängige Experten hinzuzuziehen.

Bonn, den 28.03.2011

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag



Dr. Dittmer